

Versetzungsantrag

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. November 2024 11:59

Man muss an der Stelle auch unterscheiden. Handelt es sich um eine normale Versetzung, bei der einfach nur der Wunsch gegeben ist woanders zu arbeiten. Oder gibt es schwerwiegende Gründe, die eine Arbeit an der derzeitigen Schule so gut wie unmöglich machen. Im letzteren Fall hat die Dienststelle die Möglichkeit einen Mitarbeiter auch außerhalb des Versetzungsverfahrens aus dienstlichen Gründen zu versetzen. Allerdings legt die Bezirksregierung hier strenge Maßstäbe an, weil sonst Hinz und Kunz mit dieser Begründung gleichsam versetzt werden wollen □